

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 28. bis 30. August 2013
in Würzburg**

TOP 2b: Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union

Berichterstatter: Niedersachsen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein

Beschlussvorschlag:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt die Entschließung des Bundesrates zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen die Forderung an die Bundesregierung, in den Verhandlungen ein besonderes Augenmerk auf die Errungenschaften der Europäischen Union im Bereich der Sozial-, Umwelt-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Datenschutzstandards sowie der Verbraucherrechte zu legen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass dem vorsorgenden Verbraucherschutz gerade bei Lebensmitteln und Futtermitteln eine besonders hohe Bedeutung zukommt. Sie bestätigen die Forderung des Bundesrates, dass das Vorsorgeprinzip in den Verhandlungen nicht abgeschwächt werden darf. Um ein höchstmögliches Schutzniveau für europäische und amerikanische Verbraucherinnen und Verbraucher zu erreichen und zu sichern, sollte der jeweils höherwertige Standard des Partnerlandes übernommen bzw. anerkannt werden.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen die Forderung des Bundesrates, bestehende Importverbote für in der EU nicht zugelassene Agrarprodukte aufrecht zu erhalten.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern, dass Lebensmittel und Futtermittel, die innerhalb der EU nicht in Verkehr

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 28. bis 30. August 2013
in Würzburg**

gebracht oder an Tiere verfüttert werden dürfen, auch nicht in Drittstaaten exportiert werden dürfen.

Begründung:

Die USA und die EU haben in vielen Bereichen unterschiedliche Standards. Gerade die Harmonisierung der Standards soll einen wesentlichen Beitrag zu den erwarteten Wohlfahrtsgewinnen durch ein Freihandelsabkommen leisten. Die angestrebte Harmonisierung darf aber nicht auf Kosten des erreichten Niveaus im Verbraucherschutz gehen. Eine Angleichung sollte daher auf den jeweils höherwertigen Stand erfolgen. Importe von in der EU nicht zugelassenen Produkten sollen weiterhin ausgeschlossen bleiben. Dies betrifft eine Reihe von Produkten wie z. B. GVO-Produkte, Fleisch von mit Wachstumshormonen behandelten Tieren, Lebensmittel von geklonten Tieren, gechlortes Hähnchenfleisch. Auch der Export von Lebens- oder Futtermitteln, die europäischen Standards nicht genügen, soll künftig nicht mehr zugelassen sein (z. B. Aflatoxin belasteter Futtermais).